

Vollzug des Kommunalabgabengesetzes;  
Dritte Satzung der Stadt Velburg zur Änderung der Gebührensatzung  
für das Naturfreibad

Satzung  
zur Änderung der Gebührensatzung für das Naturfreibad der  
Stadt Velburg

Vom 28. April 1994

Aufgrund der Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erläßt die Stadt Velburg folgende, durch das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. mit Bescheid vom 26.04.94 (Az. II/1-522 ) genehmigte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Naturfreibad der Stadt Velburg:

§ 1

§ 3 der Satzung erhält folgende Fassung:

Gebührenhöhe

1. Die Benutzungsgebühren betragen einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer:
  - 1.1 Einzelkarten
 

Personen über 15 Jahre	2,50 DM
Personen unter 15 Jahre und Bundeswehrgruppen	1,-- DM
  - 1.2 Zehnerkarten
 

Einzelpersonen über 15 Jahre	20,-- DM
Einzelpersonen unter 15 Jahre	8,-- DM
  - 1.3 Saisonkarten
 

a) Einzelpersonen über 15 Jahre	40,-- DM
b) Einzelpersonen unter 15 Jahre, Schüler, Studenten, Schwerbehinderte ab 50 v.H. MdE, Urlaubsgäste, Wehrpflichtige	20,-- DM
c) Familien mit Kinder bis 15 Jahre	60,-- DM
2. Der ermäßigte Eintrittspreis nach Buchstabe b) wird nur aufgrund vorgelegter Ausweise gewährt. Einzelkarten und Zehnerkarten sind an der Tageskasse, Saisonkarten nur im Rathaus erhältlich.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Velburg, 28. April 1994  
STADT VELBURG

  
Mederer  
1. Bürgermeister

